



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
Tom Müller

t.muller.2.edvhdt8a8m@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Monika Weber

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 28. Januar 2015

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Grafik „Schuldenstandeffekte der Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen der
Finanzmarktkrise und der europäischen Staatsschuldenkrise“**

BEZUG Ihr Antrag vom 29. Dezember 2014

ANLAGEN 1

GZ **V B 5 - O 1319/14/10261**

DOK **2015/0066635**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Müller,

in Ihrer E-Mail vom 29. Dezember 2014 fragen Sie zu o. g. Grafik des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) nach dem IFG/UIG/VIG:

„Wie hoch sind dabei die angenommenen Kosten für Maßnahmen der Finanzmarkt und Euro Krise, sowie des BIP und wie haben Sie diese berechnet?“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Dem Antrag gebe ich statt.
- II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

I.

Bezüglich Ihrer Anfrage zu der Grafik erhalten Sie die beigefügte Tabelle.

Hinsichtlich der Maßnahmen im Zuge der Finanzmarktkrise ist vor allem die statistische Zuordnung der Schulden und des Vermögens der Abwicklungsanstalten (FMS Wertmanagement und EAA) zum Sektor Staat zu nennen. Im Rahmen der Maßnahmen zur Überwindung der Staatsschuldenkrise wirken die über die KfW abgewickelten bilateralen Kredite des ersten Rettungspakets zugunsten von Griechenland, der Deutschland zuzurechnende Anteil der von der EFSF ausgegebenen Kredite an Griechenland (zweites Maßnahmenpaket), Irland und Portugal sowie die über Schuldenaufnahme geleisteten Kapitaleinlagen in den ESM schuldenstandserhöhend.

Der Anteil, der auf die Maßnahmen zur Bewältigung der Finanzmarktkrise an der Maastricht-Schuldenstandsquote zurückgeht, sank im Jahr 2013 um 2,1 Prozentpunkte auf 8,7 % des BIP. Dem gegenüber stand im Jahr 2013 ein Anstieg der Schulden im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise um 0,6 Prozentpunkte auf 3,0 % des BIP.

Es wird mit einem weiteren Rückgang des Finanzmarktkriseneffekts bis auf 5 % des BIP im Jahr 2018 gerechnet werden, während die Schulden im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Abwehr der europäischen Staatsschuldenkrise konstant bleiben würden.

II.

Der Bescheid ergeht als einfache Auskunft gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html

Seite 3 allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung. Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie Anträge stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.